

Kleine Anfrage

des Abgeordneten Matthias Lammert (CDU)

Abschiebung von Terror-Gefährdern Teil 2

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie steht die Landesregierung zu der Anregung, bei der rheinland-pfälzischen Polizei eine zentrale Stelle einzurichten, die für die Genehmigung der Luftabschiebung und Organisation von Abschiebungen auf dem Luft- und Landweg zuständig ist, wie im Freistaat Bayern die Polizeiinspektion „Schubwesen“?
2. Warum wurden nur die fünf Ausländerbehörden, die am Sitz von Erstaufnahmeeinrichtungen liegen, aufgefordert, ihren zusätzlichen Bedarf an Bundesbediensteten zur Unterstützung der Ausländerbehörden im Bereich Rückkehr direkt dem Beauftragten für Flüchtlingsmanagement mitzuteilen und nicht alle rheinland-pfälzischen Ausländerbehörden?
3. Wie viele schuldienstunfähige Lehrkräfte, polizeidienstuntaugliche Beamte und justizvollzugsdienstuntaugliche Beamte wurden schon zur Unterstützung zu den rheinland-pfälzischen Ausländerbehörden abgeordnet?
4. Was hat die Prüfung der Innenministerkonferenz bzgl. der Einführung einer neuen Verlustregelung bei Teilnahme an Kampfhandlungen terroristischer Organisationen in das Staatsangehörigkeitsgesetz ergeben?
5. Wie viele Personen aus dem Rhein-Lahn-Kreis und der Stadt Koblenz sind in den Jahren 2015, 2016 und 2017 vollziehbar ausreisepflichtig, und wie viele davon wurden auch tatsächlich abgeschoben?
6. Wäre es rechtlich möglich, dass die Verhängung der Ausweisung bereits durch die Strafgerichte erfolgen könnte, statt im Nachgang einer Verurteilung durch ein Verwaltungsgericht? Wenn nein, warum nicht?

Matthias Lammert